

Der Postraub in der Subach¹

Ulrich Mayer

Der Postraub in der Subach eine Woche vor Pfingsten 1822 - ein Überfall auf eine Postkutsche in einem Waldtal im hessischen „Hinterland“² in der Biedermeierzeit - das könnte der Stoff für eine romantische Spitzbubengeschichte sein. Da drängt sich das Bild des mythisch verklärten Schinderhannes oder des edlen Räubers auf, das 1827 Wilhelm Hauff in der Rahmenerzählung „Das Wirtshaus im Spessart“ vermittelte. Die Faszination eines legendären Räuberlebens und die romantische Verklärung unseres Falles schwindet allerdings schnell, wenn man bedenkt, daß zwei der am Postraub Beteiligten sich in der Haft das Leben nahmen und fünf Männer wegen dieser Tat 1824 in Gießen hingerichtet wurden.

Kein Ereignis der Geschichte des Hinterlandes ist so häufig beschrieben worden, zwischen 1825 und 1993 neunmal³. Ich hebe daraus zwei Darstel-

¹ Vortrag beim Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen am 17.1.1996. Für den Abdruck wurde die Vortragsform beibehalten. Die Anmerkungen wurden ergänzt.

² Der Ort des Überfalls liegt in der Gemarkung der Gemeinde Lohra. Der dortige Verein für Geschichte und Volkskunde machte den Postraub zum jährlichen Anlaß seines Frühlingfestes direkt am Tatort. Zuweilen wird der Überfall nachgespielt, es gibt eine Wandergruppe, die an diesem Tag den etwa 20 km langen Weg der Räuber von Kombach bei Biedenkopf bis zur Subach nachgeht.

³ Franz, Carl, Der Post-Raub in der Subach, begangen von acht Straßenräubern, von denen fünf am siebenten October 1824 zu Giessen durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht worden sind, Giessen 1825. Neu erschienen Marburg 1986 (Zitate nach dieser Ausgabe.)

Ungekürzter Nachdruck in: Boehnke, Heiner/Sarkowicz, Hans (Hrsg.), Hessens große Räuber. Die großen Banden zwischen Weser und Neckar, Frankfurt a.M. 1995, S. 214-260

Teilabdruck des Franz'schen Berichts unter dem Titel: Der Postraub in der Subach, in: Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Vereinsblatt des „Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf“, 3. Jhg., Nr. 9, vom 6. November 1909
Nachdruck dieser Fassung in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Volkskunde Lohra, Sonderheft 1984

Kern, Heinrich Ludwig, Postwagen im Hinterhalt. Der Geldraub bei Gladenbach in einer Waldschlucht Pfingsten vor 155 Jahren, in: Heimat an Lahn und Dill (Beilage der Wetzlarer Neuen Zeitung), Nr. 79, Jhg. 1977, Ausgabe Mai, S. 1 f.

Haß, Ulrike, Der plötzliche Reichtum der armen Leute von Kombach (Jugendbuch), Reinbek 1980 (rororo Rotfuchs 242)

lungen hervor: Einmal den von dem Gießener Kriminalgerichtssekretär Carl Franz nach den Akten verfaßten und schon 1825 in Gießen publizierten amtlichen Bericht, zum anderen den auf diesem Bericht basierenden Film des jungen Regisseurs Volker Schlöndorff von 1970 mit dem Titel „Der plötzliche Reichtum der armen Leute vom Korbach“⁴. Die beiden Darstellungen bieten einen deutlichen Kontrast. Es wäre reizvoll und auch erkenntnisfördernd, den Film und den Bericht detailliert miteinander zu vergleichen. Nur so viel soll dazu gesagt werden:

Franz verfolgt die Absicht, vor einer möglichen Sympathie für die Räuber oder gar einer Nachahmung zu warnen. Immerhin war es einigen Bauern aus der Gegend von Biedenkopf ja gelungen, einen militärisch geschützten Geldtransport zu überfallen und dabei neben etwa 350 Gulden Privatgeld über 10.000 Gulden an Steuer- und Forsteinnahmen des Großherzogtums Hessen-Darmstadt zu rauben. Wie die strikte Aufklärung des Falles und die gnadenlose öffentliche Aburteilung hatte der Bericht die Funktion, ähnlichen Taten vorzubeugen. Etwa ein Viertel des Berichts stellte Vorbereitung und Durchführung des Raubs, Beuteverteilung und abschließende Exekution dar, drei Viertel schilderten detailliert die polizeiliche Untersuchung und die Verhöre der Delinquenten und sollten die rasche, unnachgiebige und erfolgreiche Arbeit der großherzoglichen Justizbehörden dokumentieren. Die Botschaft war klar: Warnung, politische Belehrung, Einschüchterung der Untertanen.

Im Gegensatz dazu nahm Volker Schlöndorff die Vorlage als Gelegenheit, im Sinne des Neuen Deutschen Films eine authentische Geschichte „von unten“ zu erzählen. Es ging ihm darum, in Armut und Not der Bauern gerade auch Motivationen für den Raub darzustellen, in dem Geschehen eine erschütternde Konfrontation von auswegloser Misere und autoritärer Staatsmacht zu präsentieren und im Scheitern der Tagelöhner letzt-

Mayer, Ulrich, „Der plötzliche Reichtum der armen Leute von Korbach“. Versorgungskriminalität im frühen 19. Jahrhundert, in: Geschichte lernen, Heft 22 (1991), S. 41-51

Nachdruck dieses Aufsatzes in: Hinterländer Geschichtsblätter, 72 (1993), Nr. 4, S. 139-142

⁴ Der plötzliche Reichtum der armen Leute von Korbach, Film 16 mm, 1970, Regie: Volker Schlöndorff, Drehbuch: Margarethe von Trotta und Volker Schlöndorff, in: Archiv des Deutschen Filmmuseums, Frankfurt a.M. Ausleihbar über die Landesfilmdienste.

Vincke, Kristin, Zwischen historischem Dokument, Sozialromantik und Kitsch: Räuber im Spielfilm, in: Siebenmorgen, Harald (Hrsg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Sigmaringen 1995, S. 236 f. / Vgl. Presse- und Materialsammlung des „Vorlasses“ Volker Schlöndorff, in: Archiv des Deutschen Filmmuseums, Frankfurt a.M.

lich Partei gegen obrigkeitsstaatliche Unterdrückung und wirtschaftliche Ausbeutung zu ergreifen. So weit der Vergleich⁵.

Nach diesen Bemerkungen zur Überlieferungsgeschichte soll es nun darum gehen, den Postraub, seine Umstände und sein Umfeld näher zu beleuchten. Ich werde in folgenden Abschnitten vorgehen: 1. Die geographisch-politische Situation, 2. Vorbereitung, Durchführung und Ahndung des Postraubs, 3. Erklärung der längerfristigen und aktuellen Hintergründe.

1. Die geographisch-politische Situation

Lassen wir uns einmal von Carl Franz in die Szenerie einführen: „Von Gießen aus fährt monatlich einmal ein Wagen, das sogenannte Geldkärrchen, nach dem fünf Stunden davon entfernten Landstädtchen Gladenbach, um von dort die herrschaftlichen und Privatgelder, Briefe und Paquete abzuholen. Auf dem Wege dahin führt eine schöne Aue zuerst nach dem Dorf Krofdorf, welches eine Stunde von Gießen entfernt ist; von da gelangt man in den Krofdorfer Wald, durch welchen eine schöne und breite Straße führt und der sich in der Nähe von Kirchförs mit einem anderen Walde vereinigt. Von hier aus fängt der Weg an sehr beschwerlich zu werden, und kann, zumal bei ungünstiger Witterung, oft nur mit Gefahr geritten oder gefahren werden; über hohe, mit Bäumen und Gesträuch bewachsene Berge, durch schauerliche Hohlwege, deren Seitenwände bedeutende Felsenmassen bilden, auf Wegen, die kaum eines Wagens Breite fassen und an tiefen Abgründen hinführen, gelangt man, meistens im Walde, über Rollshausen nach dem Dorfe Mornshausen, das eine halbe Stunde von Gladenbach liegt. Diesen Weg, der, seiner Lage nach, einer der unsichersten seyn könnte, geht übrigens der Wanderer ganz ungefährdet - und den bekannten trefflichen Polizei-Anstalten des Großherzogthums Hessen und der benachbarten Staaten hat man diese Wohlthat allein zu danken“⁶.

Wir bemerken die Vorbilder dieser romantischen Naturbeschreibung. Caspar David Friedrich z.B. hat solche Landschaften gemalt, Carl Maria von Webers Freischütz - seit 1821 erfolgreich aufgeführt - spielt in einem derartigen Bühnenbild. Aber jenseits aller romantisierenden Übertreibun-

⁵ Vgl. Boehnke/Sarkowicz, S. 213f.

⁶ Franz, S. 6

gen stellt Franz hier die wichtigsten Elemente des geographischen Umfeldes dar.

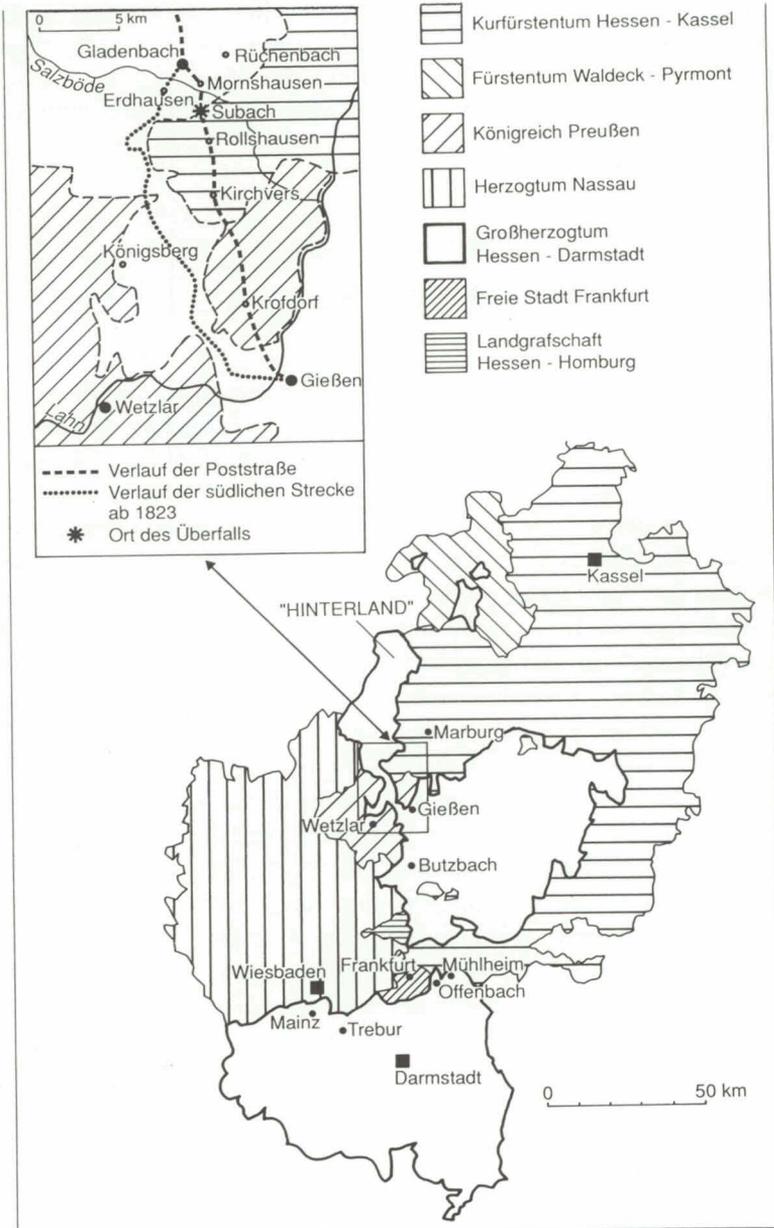


Abb. 1 Hessen nach 1815

Der langgezogene nordwestliche Zipfel der hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen zwischen dem Lahnknie bei Gießen und Battenberg an der oberen Eder war aus der Sicht der Provinzhauptstadt Gießen, erst recht aber der Landeshauptstadt Darmstadt ein rechtes „Hinterland“⁷. Noch nach einer Landesbeschreibung von 1852 „erfreut (es) sich bei den übrigen Bewohnern des Großherzogthums keiner besonders günstigen Meinung, namentlich die Rheinhessen und Starkenburger denken sich das ‘Buchfinkenland’, wie sie es nennen, als eine Art Sibirien“. Aus der Sicht der fruchtbaren Wetterau und der Rhein-Main-Ebene taugte die Gegend nicht viel: „Die nicht zahlreichen Flecken und Dörfer des Hinterlandes bieten allerdings keinen sonderlich freundlichen Anblick dar. Der Boden ist im Ganzen steril und eigentlicher Wohlstand findet sich nirgends allgemein. Die Dörfer liegen zerstreut, ohnehin durch zahlreiche Gebirgskegel sehr isoliert“⁸.

⁷ Nach kriegerischen Auseinandersetzungen der hessischen Teillinien um die Aufteilung der alten Landgrafschaft Hessen gehörte das Oberfürstentum um Gießen und Alsfeld mit dem Biedenkopfer Hinterland seit dem Westfälischen Frieden von 1648 zur Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Vgl. Wolf, Jürgen Rainer, Hessen-Darmstadt und seine Landgrafen in der Zeit des Barock, Absolutismus und der Aufklärung (1650-1803), in: Schultz, Uwe (Hrsg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 121

⁸ Walther, Philipp A.F., Das Großherzogthum Hessen nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit, Darmstadt 1854, Unveränderter Neudruck Wiesbaden 1973, S. 136f./Vgl. die Eindrücke eines zeitgenössischen anonymen Reisenden, nach: Hessische Zustände. Bericht von einem Ausflug ins Hinterland im Juni 1844, in: Hinterländer Geschichtsblätter 68 (1989), Nr. 4, S. 25

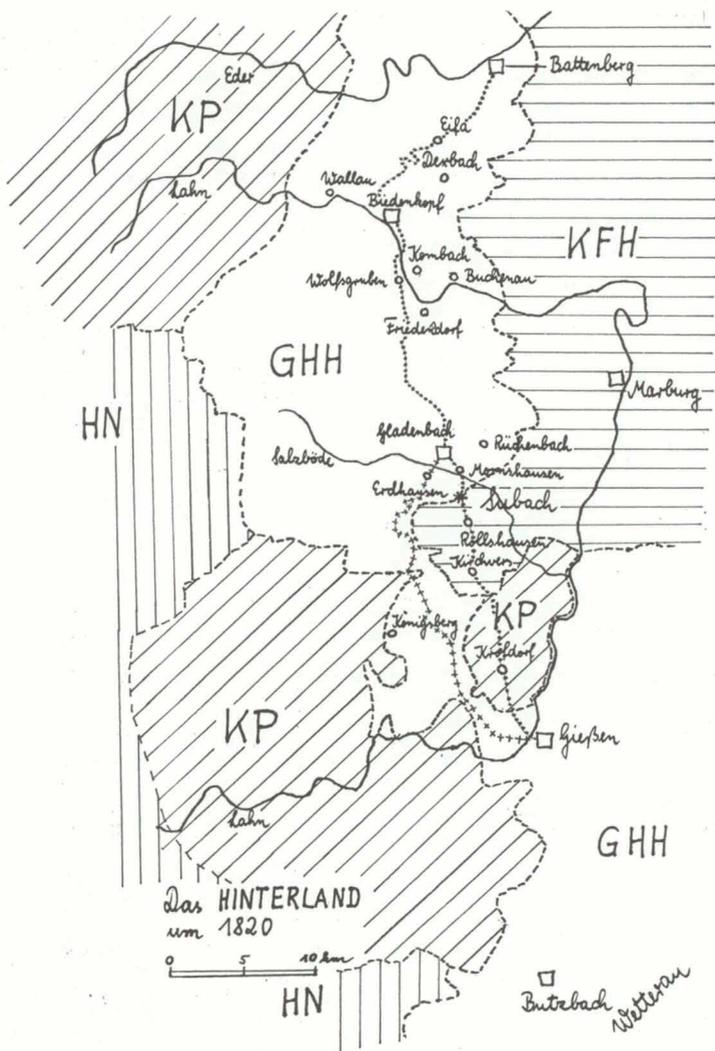


Abb. 2 Verkehrsgeographische Situation des Hinterlandes um 1820

Legende

- GHH = Großherzogtum Hessen (Darmstadt)
- HN = Herzogtum Nassau
- KFH = Kurfürstentum Hessen (Kassel)
- KP = Königreich Preußen
- Verlauf der Poststraße Gießen - Battenberg
- ++++++ Verlauf der südlichen Strecke ab 1823
- * Ort des Überfalls

Abb. 2 dokumentiert die vertrackte verkehrsgeographische Situation dieses seltsam langgezogenen Handtuchs. Jedes Staatsgebilde benötigt ein funktionsfähiges System zur Kommunikation in verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Dafür fielen die sozusagen querverlaufenden und zudem nicht schiffbaren Flößchen bzw. Flußoberläufe aus. In vorindustrieller Zeit konnte also hier zum Transport von Menschen, Waren, Geldern, Nachrichten und Ideen nur eine Straße dienen. So war die gestückte Straße von Gießen über Gladenbach und Biedenkopf bis zum nördlichen Städtchen und Verwaltungsmittelpunkt Battenberg sozusagen die Lebensader des Hinterlandes. Wer die Sicherheit dieser Verbindungsstrecke in Frage stellte, traf in mehrfacher Hinsicht einen Lebensnerv des Staates. Dabei war es unerheblich, ob etwa ein Straßenraub aus rein materiellen Gründen oder mit einer politischen Motivation erfolgte. Aus der Sicht des Staates konnte darauf nur strengste Ahndung folgen. Deshalb auch der deutliche Hinweis auf die „bekanntesten trefflichen Polizei-Anstalten“ im Franz'schen Szenarium.

Und diese Hinterland-Lebensader war in zumindest zweifacher Weise gefährdet und verwundbar, politisch und geographisch bedingt. Der politische Aspekt ergab sich aus der territorialen Gemengelage im südlichen Streckendrittel. Die Straße, die mittelalterlichen oder noch älteren Wegstrecken folgte, verlief im südlichen Abschnitt durch die Territorien des Königreichs Preußen und des Kurfürstentums Hessen-Kassel. Die Sicherheit des Verkehrs hier war gleichzeitig Bedingung und Folge des nachbarlichen Verhältnisses und damit eine Frage von außenpolitischer Brisanz. Diesen Umstand machte sich der Anstifter, der hausierende Strumpfhändler David Briel aus Dexbach, zunutze, als er seinen ersten Kumpan, den Tagelöhner Jacob Geiz aus Kombach, für einen Überfall auf das genannte Geldkärrnchen mit den staatlichen Geldern gewinnen wollte: „Wir greifen es auf churhessischem Boden an, da muß auch der Churfürst von Hessen unserem Großherzoge das Geld wieder ersetzen. Gesezt, es würde nun deshalb auch eine Steuer ausgeschrieben, so kann es einem Manne höchstens zwei bis drei Kreuzer tragen, - und uns wäre auf immer geholfen“⁹.

Die gefährdete Lage der Verbindung von Gladenbach nach Gießen war der Darmstädter Regierung bewußt. Deshalb ließ sie seit 1817 eine Chaussee bauen, die von Gladenbach aus etwas weiter westlich über Erdhausen allein durch hessen-darmstädtisches Gebiet führte. Nur ein kleines Stück an der „Eisernen Hand“ nördlich Frankenbach mußte wegen der Gelände-verhältnisse über preußisches Gebiet geführt werden¹⁰. Noch die heutige

⁹ Franz, S. 54

¹⁰ Fuhr, Reinhold, Zur Verkehrsgeschichte des Hinterlandes, in: Hinterländer Ge-

Landstraße folgt von der Höhe über Oberweidbach bis Gießen dieser Trasse. Auf den Schneebergen südwestlich Erdhausen, wo die sogenannte „Alte Schneeberger Landstraße“ heute als Waldweg dient, ist streckenweise die alte gestückte Fahrbahn als archäologisches Relikt erhalten.

Der zweite sicherheitsgefährdende Aspekt ergab sich aus den bereits angedeuteten geographischen Bedingungen. Die Straße mußte drei Gebirgsriegel überwinden, die zugleich ausgedehnte Waldgebiete waren: im Norden das Sackpfeifen-Massiv, südlich der Salzböde die Bergkette von der Endbacher Platte über die Schneeberge bis zum Teufelsberg und weiter südlich die Hochfläche des Krofdorfer Forsts. Dabei gab es drei besonders gefährdete Stellen. Es waren jeweils die Nordanstiege, wo Steilstrecken mit einem Gefälle von ca. 14 % die Gespanne zu langsamer Fahrt und Haltepausen nötigten: Im Norden bei Eifa, im Süden von Kirchvers hinauf zum Dreiherrenstein, in der Mitte war es die Subach, ein Seitental der Salzböde, wo ein 350 m langer Hohlweg von 260 m Meereshöhe auf 310 m hinaufführt. Dazu lag der untere Ausgang der Subach-Hohl genau auf der Grenze zu Kurhessen. Wo also hätte man besser überfallen können? Dies führt uns zum nächsten Abschnitt:

schichtsblätter 42 (1963), S. 4-6/Vgl. Karte von dem Großherzogthume Hessen, aufgenommen von dem Großherz. Hess. Generalquartiermeisterstabe. Bearbeitet 1823-1850, Nachdruck durch das Hess. Landesvermessungsamt Wiesbaden, Blatt Gladenbach und Blatt Biedenkopf.

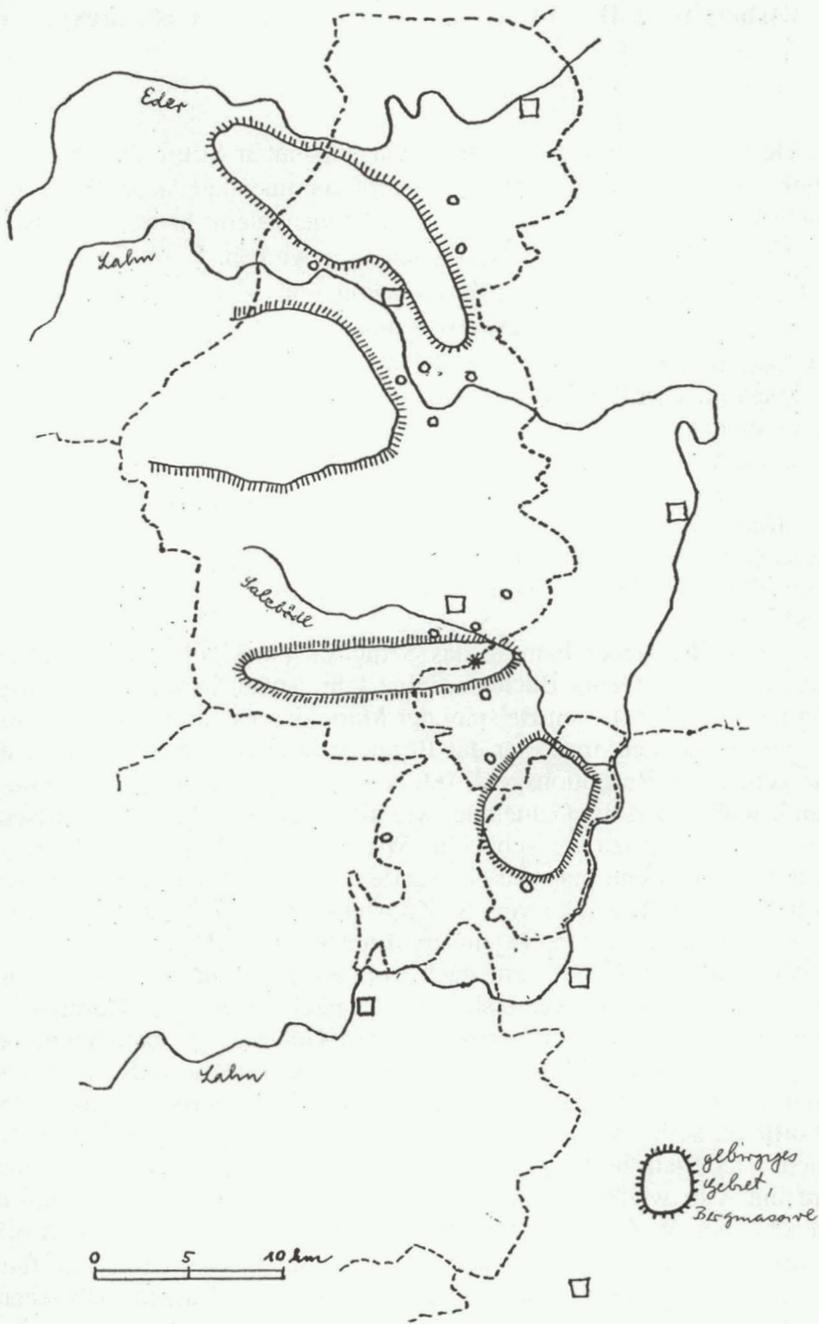


Abb. 3 Schema der topographischen Situation des Hinterlandes

2. Vorbereitung, Durchführung und Ahndung des Postraubs

Im Herbst 1821 gelang es dem schon genannten Strumpfhändler David Briel, den aus Kombach bei Biedenkopf stammenden Jacob Geiz, den er früher bei der Jagd, d.h. beim Wildern kennengelernt hatte, für seine Idee eines Überfalls auf das Geldkärrnchen zu gewinnen. Jacob Geiz fand bald Komplizen in seinem Vater Hans Jacob und seinem Bruder Heinrich, beides geübte Wilderer. Schwierigkeiten brachte noch der Umstand, daß ein Landschütze mit scharf geladenem Gewehr jedesmal den Wagen begleitete. Dieser Punkt wurde noch im Herbst aus dem Weg geräumt.

Bei einem Gasthausbesuch in Königsberg - heute Ortsteil von Biebental - traf Heinrich Geiz den von dort gebürtigen Landschützen Volk. Beide hatten sich beim Militärdienst in Offenbach kennengelernt. Sie kamen auf ihre Daseinsnöte zu sprechen. Geiz hatte noch in Offenbach ein Dienstmädchen kennengelernt und danach als Reservist das Verhältnis in Mühlheim, ihrem Heimatort, fortgesetzt. Die beiden bekamen ein uneheliches Kind.

Geiz wollte seiner Familie das Schicksal eines solchen Verhältnisses ersparen, wie es Georg Büchner einige Jahre später in seinem Schauspielfragment „Woyzeck“ am Beispiel der Marie dargestellt hat. Um als Soldat heiraten zu können, mußte er das Bürgerrecht erwerben. Dies ging jedoch nur gegen ein Rezeptionsgeld, d.h. ein Einzugsgeld von 200 Gulden¹¹. Damit wollte sich die Gemeinde, wie allgemein üblich, gegen wirtschaftlich schwache Zuzügler schützen. Wie aussichtslos Geizens Lage war, wird deutlich, wenn man die geforderte Summe mit dem damals in Kombach gezahlten Tagelohn von 16 Kreuzern vergleicht¹². Demnach kostete die Rezeption den reinen Gegenwert von 2 ½ Jahren Tagelohn.

Wie sich herausstellte, hatte auch Volk einem Offenbacher Mädchen die Ehe versprochen und war bisher am Mangel der nötigen Rezeption gescheitert. Schnell war er bereit, sich am Geldraub zu beteiligen. Seine Aufgabe sollte darin bestehen, aus dem Gewehr des jeweils begleitenden Landschützen vorher heimlich die Munition zu entfernen. Falls er selbst eskortieren sollte, wollte er sich ohne Gegenwehr gefangen geben. Nach einem Vierteljahr bestand das Komplott aus neun Männern, den genannten fünf und vier weiteren Bauern und Tagelöhnern aus Kombach und dem benachbarten Wolfgruben. Um die Bewaffnung brauchte man sich offensichtlich nicht viel Sorgen machen. Im Hause der Wilderer Geiz fanden sich bei einer späteren Hausdurchsuchung mehrere Flinten, Schrotbeutel,

¹¹ Franz, S. 55

¹² Huth, Karl, Kombach im Wandel der Jahrhunderte, Kombach 1968, S. 49

Pulverhörner, eine Kugelform und eine der beim Überfall benutzten Pistolen, die den Überfallenen durch Messingbeschläge und einen Messingring um den Lauf aufgefallen waren¹³.

Bevor am Sonntag, dem 19. Mai 1822 der Postraub gelang, scheiterten ab Weihnachten 1821 sechs Versuche, die jedesmal mit langen Anmärschen zu einem der drei genannten Schwachpunkte der Poststrecke verbunden waren. Dreimal sollte bei Eifa angegriffen werden. Einmal wurde der Transport unerwartet von zwei Gendarmen begleitet, dann ließ plötzlich einsetzender Schneefall befürchten, man könne sich durch Spuren auf dem Heimweg verraten. Später verfehlten sich die Kumpanen im Wald. Bei einem Versuch nahe Kirchvers im Krofdorfer Forst war der Wagen von einer Gruppe von Rekruten begleitet. Zweimal mißlang eine Tat in der Subach. Zuerst blieb der Wagen über Nacht in Gladenbach, dann brachte ein Teilnehmer noch kurzfristig die Nachricht an die Hohl, daß diesmal kein Geld geladen sei.

Nun gab es den siebenten Versuch. Carl Franz berichtet:

„Alle Theilnehmer versammelten sich an dem Samstag vor Pfingsten, als den 18. Mai, in dem Hause des Hans Jacob Geiz. Hier wurden die Verabredungen zur Ausführung des Plans, wobei Heinrich Geiz das Wort führte, besprochen, die Rolle eines Jeden vertheilt, sodann fünf Pistolen mit Kugeln und dickem Schrot geladen und in einen Büchsenranzen gesteckt. Larven, die sie schon lange vorher gekauft hatten, sowie Stricke und Lappen und eine Axt, thaten sie in einen anderen Büchsenranzen.“

Die Männer verließen Kombach nachts um 10 Uhr und „trafen morgens um zwei Uhr auf dem Platz, wo der Angriff beschlossen war, ein. Rechts im Gebüsch, wenn man von Gladenbach kommt, lagerten sie sich und erwarteten so den Morgen.“ Bei Tagesanbruch „banden sie ihre Larven vor, wechselten ihre blauen Kittel mit anderen alten Kleidern, ihre Hüte mit Kappen verschiedener Farbe, legten sich darauf in das Gebüsch nieder und tranken sich tapfer mit Brantwein zu“¹⁴.

Am Morgen dieses Tages war der Postillon Müller mit dem Geldkärnchen von Gießen nach Gladenbach gekommen, hatte dort zu Mittag gegessen und Geld, Pakete und Briefe im Geldkasten verstaut. Um ein Uhr brach er, von dem bewaffneten Landschützen Hamann aus Hartenrod eskortiert, auf. Carl Franz berichtet von der Ankunft an der Subach-Hohl: „Hier fährt man zwischen ungeheuren Seitenwänden, die mit hohen Bäumen und dichtem Gestrüppe bewachsen sind, einen sehr steilen Weg hinan, auf den sich mühsam ein Fuhrwerk hinauf schleppt und der nur *eine* Spur hat. Ehe ein Fuhrmann in diese Schlucht einfährt, gibt er durch Peitschenkatschen ein Zeichen, auf ein Gegenzeichen wartend, um nicht einem anderen Fuhrwerk zu begegnen, wo wegen Enge des Wegs ein

¹³ Franz, S. 26

¹⁴ Ebd., S. 56f.

Ausweichen unmöglich wäre. Dieses Zeichen gab denn auch Müller, und da solches unbeantwortet geblieben, fuhr er getrost, nicht ahnend was ihm bevorstand, in die Schlucht ein. Vor seinen Pferden her ging Müller, einige Schritte hinter dem Wagen der Landschütze, um an den beschwerlichsten Stellen den Pferden mit Hülfe beispringen zu können, oder doch durch Anstemmen zu verhindern, daß der Wagen wenigstens nicht zurücklaufen könne. So hatten sie mit vieler Anstrengung beinahe den Gipfel des Berges erreicht, als es der Fuhrmann für rathsam hielt, hier abermals Halt zu machen und den keuchenden Pferden zum Ausschnaufen einige Rast zu gönnen. - Kaum aber wieder angefahren, - da fallen zwei Schüsse und in demselben Augenblicke stürzen von beiden Seiten aus dem Gebüsch 7 bis 8 verlarvte Kerls, mit Pistolen in den Händen, zwei auf den Postillion, vier auf den Landschützen, mit dem Zurufe: 'Haben wir dich, Spitzbuben, Hallunken, jetzt muß das Geld heraus!' banden ihnen die Augen zu und schleppte so die Unglücklichen in den Wald¹⁵. „Acker fiel sogleich den Pferden in die Zügel und fuhr den Wagen auf die linke Seite in das Gebüsch. Nachdem er den Kasten heruntergeworfen, kam schon wieder David von Dexbach zurück und holte die mitgenommene Axt, um den Deckel des Kastens einzuschlagen. Da nun nach einigen Schlägen der Stiel derselben brach, so sprang Heinrich Geiz zu dem Wagen hin und schnitt die an demselben sich befindende Axt los, bei welchem Geschäft er seine Messerklinge zerbrach. Nach einigen Hieben stürzte der Deckel des Geldkastens ein, und darauf nahmen sie das in Tüchern und Beuteln bepackte Geld heraus und theilten es in die Büchsenranzen ein¹⁶.

Die Räuber zogen wieder ihre blauen Bauernkittel an und versteckten die alten Kleider mit einem schweren Sack voll Geld in einer hohlen Eiche. Bevor sie von der Szene verschwanden, schirrten sie die Pferde aus, banden sie locker am Wagen an und warfen ihnen mitgebrachtes Heu vor. Dann zogen sie sich auf zwei getrennten Strecken nach Kombach zurück. Dort wurde im Geiz'schen Hause noch in der Ankunftsnacht die Beute ganz real verteilt. Das Geld wurde in ein Fäßchen geschüttet und nach der Berechnung des Heinrich Geiz so aufgeteilt, daß jeder 800 Gulden erhielt. Die meisten versteckten das, was sie nicht bald ausgaben, hinter Bretterverschlagen oder vergruben es in verschiedenen Äckern und Gärten. Die gefesselten Müller und Hamann konnten sich nach einiger Zeit aus eigenen Stücken befreien und im nächsten Dorf auf kurhessischer Seite die Behörden alarmieren. Noch am gleichen Tag wurde die Umgebung von einem Aufgebot durchstreift, aber ohne Spuren der Räuber auszumachen.

Die Landgerichte in Gladenbach und Biedenkopf betrieben die ersten Ermittlungen, innerhalb derer auch der Postillon und der Landschütze

¹⁵ Ebd., S. 6f.

¹⁶ Ebd., S. 57f.

kurzzeitig unter Verdacht und sogar in Haft gerieten. Nach der Aussetzung einer Belohnung von 500 Gulden häuften sich zwar denunziatorische Hinweise - auch auf die Wilderer-Familie Geiz fiel schon früh ein Verdacht -, aber die Bemühungen blieben letztlich erfolglos. In dieser Situation beauftragte die nächsthöhere Instanz, nämlich das Hofgericht der Provinz Oberhessen in Gießen, den Kriminalrichter Danz mit der Aufklärung des Falles. Danz setzte einerseits die bisherigen Fahndungsmethoden fort, indem er nach allgemeinen Hinweisen Untersuchungen gegen angezeigte, verdächtige Personen durchführte. Auf diese Weise konzentrierte sich sein Interesse auf Wilddiebe in der Region. Daß die Täter Einheimische sein mußten, ergab sich aus den Aussagen der Überfallenen über den Dialekt der Räuber.

Andererseits bediente sich Danz geradezu moderner kriminalistischer Mittel, indem er Spitzel für eine Art Rasterfahndung einsetzte. Diese „vertrauten Leute“ sollten auf das Auftauchen der bei den Raubgeldern vorherrschenden Münzsorte, vor allem aber auf größere Geldausgaben achten, die bei den armen Leuten in den Dörfern eigentlich gar nicht erwartet werden konnten. Nachrichten über auffälligen Umgang mit Geld setzte Danz in Beziehung zu amtlichen Aussagen über bisherige Vermögensverhältnisse. Nach den Worten von Franz waren diese Diskrepanzen von größerem Aufwand und bisheriger Armut für Danz das stärkste Indiz, das „auf einen rechtlichen Erwerb des bei ihnen wahrgenommenen Geldes nicht schließen ließ.“ Und so wurde den als ausgesprochen arm bekannten Leuten aus Kombach der plötzliche Reichtum zum Verhängnis.

Aus vielen Einzelheiten knüpfte sich ein dichtes Netz um die auffallenden Personen: Das Wechseln einer größeren Summe der bei dem geraubten Geld vorherrschenden süddeutschen Konventionstaler, Kauf und Bezahlung von Ackerwagen und Getreide, Besitz von neuen Taschenuhren, plötzliche Zahlung des Einzugsgeldes und Heirat in Mühlheim, Verleih hoher Geldsummen für Baumaßnahmen, Begleichung von Schulden einer mittellosen Witwe, kostspielige Reise nach Mühlheim mit Übernachtung in einem Gasthof in Butzbach. Da werden auf Jahrmärkten und in Wirtshäusern dicke Geldbeutel gezeigt und Kumpane freigehalten. Da wird renommiert, in den Äckern und Gärten um Kombach sei mehr Geld vergraben, als das ganze Dorf wert sei, was sich beim Nachgraben später auch teilweise bewahrheitet. Da wird von buchstäblich schnüffelnden Nachbarn Geld in der Herdasche und im Federbett gefunden. Überhaupt kann innerhalb des Dörfchens von knapp 150 Einwohnern von Solidarität nicht gesprochen werden, eher von Neid; Nachbarn geben der Polizei bereitwillig anonymen Bescheid. Aus dem Bericht spürt man förmlich das Tratschen heraus.

Nachdem bei einer Durchsuchung des Geiz'schen Hauses belastende Waffen und Munition gefunden worden waren, wurden seit September 1822 die Verdächtigen aus Kombach und Wolfgruben gefangengesetzt.

Nur einem gelang die Flucht aus dem Gefängnis. Noch ein zweiter konnte entkommen: David Briel, der neben Heinrich Geiz durch seinen Militärdienst in Mainz eine gewisse Weltläufigkeit erfahren hatte. Zu einer Zeit, als noch kein Verdacht auf ihn fiel, ließ er sich einen Hausierschein, also einen Paß ins Ausland geben. Im Bericht erscheint Briel als der eigentliche Anstifter, es fragt sich aber zumindest, ob die Gefangenen dem Verschwundenen zu ihrer Entlastung diese Rolle zuschrieben. Briel gelang der Aufbau einer neuen Existenz in Amerika, wie aus einem Brief von 1845 an seinen Bruder in Dexbach hervorgeht¹⁷.

Die in Gießen Festgesetzten konnten während der Untersuchung gelegentlich sogar Alibis beibringen. Aber durch psychologische Methoden wie Dauerverhöre und Gegeneinander-Ausspielen der Verhafteten sowie ihrer Familienangehörigen¹⁸ über neun Monate hin weichgemacht und durch Indizien letztlich erdrückt, legte einer im Juni 1823 ein Geständnis ab, und nun folgten die anderen. Auch der Landschütze Volk wurde aus Platzmangel im Gefängnis in eine Gießener Kaserne verbracht. Dort entriß er seiner Bewachung die Pistole und erschöß sich. Ein anderer erhängte sich in seiner Zelle.

Nach den Untersuchungen wurde die Sache dem zuständigen Hofgericht in Gießen zur Entscheidung übergeben¹⁹. Dies erkannte am 25. März 1824 wegen Straßenraubs auf die Todesstrafe durch das Schwert²⁰. Gegen

¹⁷ Blöcher, Kurt, Ein Brief des Posträubers David Briehl aus Amerika, in: Hinterländer Geschichtsblätter 61 (1982), Nr. 2, S. 13

¹⁸ Seit dem 18. Jahrhundert wandten die ermittelnden Beamten unter dem humanisierenden Einfluß der Aufklärung zunehmend solche Methoden statt Folterinstrumente zur unabdingbaren Ablage eines Geständnisses des Inquisiten an. Bald, Herbert, Art. Brandzange, in: Siebenmorgen, S. 346, Nr. 181

¹⁹ Gerichtswesen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt
 GROSSHERZOG (in der Residenz Darmstadt)
 Genehmigung des Urteils
 ↑
 OBERAPPELLATIONSGERICHT (in Darmstadt)
 Überprüfungsbehörde für Urteile in Strafsachen
 ↑
 HOFGERICHT (in Gießen u. Darmstadt)
 Kriminalsenat für Strafsachen Untersuchungsrichter
 Entscheidungsbehörde für Strafsachen
 ↑
 STADT- UND LANDGERICHTE (z.B. in Gladenbach, Biedenkopf)
 Untersuchungsbehörde für Strafsachen

²⁰ Das hohe Strafmaß entsprach durchaus den in Hessen-Darmstadt gültigen Strafrechtsbestimmungen. Bis zur Einführung eines landeseinheitlichen Strafgesetzbuches am 1. April 1842 galt in der Provinz Rheinhessen, die aus einem Teilgebiet des ehemals französischen Departments Donnersberg (Mont Tonnère) bestand, das dort 1810 dekretierte französische Strafrecht, der Code pénal, während in den rechtsrheinischen Provinzen Starkenberg und Oberhessen noch immer die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., die 1532 erlassene „Constitutio criminalis Carolina“, die wesentliche Grund-

das Urteil riefen die Verteidiger das Oberappellationsgericht in Darmstadt an, ohne Erfolg. Vielmehr bestätigte es das Urteil und sandte es zur Genehmigung dem Großherzog zu. Dieser ließ „dem Gang des Gesetzes freien Lauf“, wie Franz berichtet.

Das Urteil wurde am 7. Oktober 1824 in Gießen vollstreckt. Franz erzählt das archaische Ritual des Stabbrechens²¹ und die anschließende Exekution auf dem Marktplatz²²:

„Da schlug es neun. Unter dem traurigen Geläute der Sterbeglocke näherten sich, begleitet von den Geistlichen, unter militärischer Bedeckung die Sünder den Schranken und dem Tische, worauf ihr Todesurtheil lag, dessen Lade ihre Todesstäbe einschloß. Hier angekommen, stellten sie sich Hand in Hand an die eine Seite des Tisches und unter ihnen ein Vater neben seine zwei Söhne. Der Richter erhob sich sodann, rief ihnen nochmals ihre früheren Vergehen in's Gedächtnis und sagte ihnen, daß jetzt die Stunde ihrer Strafe mit dem Schwerdte zum Tode gekommen sey. Dann

lage des Strafrechts war. Nach Art. 126 der „Carolina“ wurde jegliche widerrechtliche Wegnahme einer beweglichen Sache als Raub mit der Todesstrafe durch Enthaupten geahndet. Als besonders schweres Vergehen galt der Straßenraub, da sich dieses Delikt aus dem Tatbestand des Raubes und dem des Friedensbruchs auf öffentlichen Wegen und damit der Verletzung der öffentlichen Sicherheit zusammensetzte. Infolge Uneinheitlichkeit und Antiquiertheit des Strafrechts war die Lage in Hessen-Darmstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Richterwillkür, Ungewißheit des Rechts und Unsicherheit in der Strafrechtspflege gekennzeichnet.

Freilich gab es außerhalb des Großherzogtums seit Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß von Naturrechtslehre und Aufklärung durchaus differenziertere kriminalrechtliche Bestimmungen. So bedrohte das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 gem. § 1199 den Straßenraub nur im Falle von Raubmord und der Schädigung des Beraubten an Gesundheit oder an Gliedmaßen mit der Todesstrafe, während nach den §§ 1197 und 1198 Straßenraub ohne Nachteil für Gesundheit und Leben des Geschädigten mit zehnjähriger bis lebenslanger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt wurde. Auch im benachbarten Kurfürstentum Hessen-Kassel war man bereits von der Todesstrafe abgegangen und ahndete Raub mit Freiheitsstrafen.

Justiz in alter Zeit, Rothenburg o.d.T. 1989, S. 304/Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert, Neuwied 1971, S. 719/Heuser, O.L., Systematisches Handbuch des Kurhessischen Straf- und Polizei-Rechtes, Cassel 1853, S. 29f., 116ff./Christ, Heinrich, Entstehung und Grundgedanken des Strafgesetzbuchs für das Großherzogtum Hessen vom 1. April 1942, Jur. Diss. Masch., Marburg 1968, S. 15ff., 34f./Vgl. auch Strafgesetzbuch für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1841/Für Recherchen zu diesem Problem danke ich Frau Astrid Grün.

²¹ Das Stabbrechen war eine in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert übliche sinnbildliche Rechtshandlung. Am Tag der Hinrichtung zerbrach der Richter bei der nochmaligen Verlesung des Urteils einen Stab und warf dem Verurteilten die Bruchstücke vor die Füße. Dieser Akt symbolisierte den Ausschluß des Delinquenten aus der Rechtsgemeinschaft. Nun war er schutzlos dem Tod durch den Scharfrichter ausgeliefert. Bald, Herbert, Art. Richterstab, in: Siebenmorgen, S. 339, Nr. 160/Justiz in alter Zeit, S. 196

²² Franz, S. 62

nahm er die schwarzen Stäbe aus dem Tisch, brach einem Jeden den seinen und warf ihnen mit den Stücken nun alle Hoffnung des Lebens zu Füßen.

Nun brach man zum Richtplatze auf und strömend begleitete eine große Menschenmasse den Zug.“

Der Scharfrichter enthauptete die Delinquenten. Der vorletzte war der junge Familienvater Geiz.

„Auf dem Schaffotte hob Heinrich Geiz sein Sacktuch in die Höhe und zerriß es mit den Worten: 'Zerreißt mein Leben, so sollst auch du zerreißen!' Dann setzte er sich gelassen nieder und starb einen standhaften Tod. - Jetzt bestieg Hans Jacob Geiz das Blutgerüste. Mit schrecklichem Schaudern sah er auf den Stuhl, wo seine Kinder sich verblutet und ließ sich dann halb ohnmächtig auf ihn nieder. Ein Schwertstreich trennte sein Haupt vom Rumpfe.“

Mit diesem tragischen Schluß können wir es nicht bewenden lassen. Wir müssen den Versuch unternehmen, die Hintergründe zu erklären, die zu der aus Not geborenen Tat führten. Damit sind wir beim letzten Abschnitt:

3. Erklärung der längerfristigen und aktuellen Hintergründe

Es gab strukturelle Grundlagen und akute Anlässe für die äußerst schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung des Hinterlandes in der Vormärzzeit.

Das Hinterland war abgelegener Zipfel des deutschen Kleinstaates mit der damals höchsten öffentlichen Verschuldung. Das fürstliche Haus lebte über seine Verhältnisse und auf Kredit, immer in Hoffnung auf gute Ernten und damit landwirtschaftliche Einkünfte. Zum Ausgleich des chronischen Haushaltsdefizits wurden vergleichsweise hohe Steuern erhoben. Zusätzlich gab es hohe Kommunalabgaben, weil viele Gemeinden noch die Kriegsschulden der napoleonischen Ära verzinsen und tilgen mußten²³. Es war der Staat, gegen den 12 Jahre nach dem Postraub Büchner und Weidig flammenden Protest erhoben²⁴.

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit war die Landwirtschaft des Hinterlandes nicht ertragreich. Im Vergleich zur hessischen Kornkammer Wetterau betrug der Durchschnittsertrag nicht einmal die Hälfte. In der un-

²³ Crößmann, Christoph, Die Unruhen in Oberhessen im Herbst 1830, Darmstadt 1929, S. 42

²⁴ Büchner, Georg/Weidig, Friedrich Ludwig, Der Hessische Landbote. Erste Botschaft, Darmstadt, im Juli 1834

günstigen Hanglage der Gemarkung Kombach, wo teilweise der felsige Untergrund durch die dünne Humusdecke tritt, waren die Erträge besonders gering. Es gab deshalb kaum Familien, die sogar bei guter Ernte ihren Jahresbedarf an Lebensmitteln selbst decken konnten. Oft wurde das mit Mühe aufgezogene Schwein verkauft, um einen Erlös zu erzielen. Deshalb gab es häufig monatelang kein Fleisch. Das Brot war von minderer Qualität. Zeitgenössische Beobachter stellten als besonderes Merkmal der Hinterländer Bevölkerung deren Genügsamkeit heraus, die aus Mangel und Armut resultierte²⁵.

Als zusätzliche Belastung erwiesen sich die Folgen der sogenannten Bauernbefreiung der napoleonischen Zeit. In Hessen-Darmstadt, das Mitglied des Rheinbundes war, wurde 1811 die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller damit verbundenen Abgaben und Frondienste dekretiert. Die neue Freiheit mußte aber teuer erkaufte werden. Die Bauern erhielten das Land, auf dem sie saßen, zu freiem Eigentum, aber die damit verbundenen Naturalabgaben und Dienste mußten durch Geld abgelöst werden. Vertreter aller Gemeinden des Amtes Biedenkopf begrüßten 1815 z.B. in einer förmlichen Versammlung (Rüegericht) die Aufhebung, baten jedoch um Aufschub der Zahlungstermine²⁶. Mittlere und kleinere Bauern nahmen die private Verschuldung auf sich und bezahlten an dieser „Ablösung“ drei Generationen lang, bis zum Ende des Jahrhunderts. Wer nicht zahlen konnte, mußte zwangsweise verkaufen und erzielte bei der großen Zahl solcher Notverkäufe oft nicht einmal den Erlös zur Deckung seiner alten Schulden²⁷.

Angesichts solcher Umstände mußte es dem Kriminalrichter Danz schon auffallen, daß beispielsweise der alte Geiz, dessen Gesamtvermögen auf 250 Gulden geschätzt wurde, sich plötzlich einen Ackerwagen für 28, Getreide für 26 Gulden, die Begleichung fremder Steuerschulden und die 200 Gulden Einzugsgeld für seinen Sohn leisten konnte.

Insgesamt wurde es nahezu unumgänglich, den mangelhaften Lebensverhältnissen durch „Mehrberufigkeit“ zu begegnen. In den großen Waldgebieten um Biedenkopf wurden Holzfällen, das Brennen und Fahren von Holzkohle zusätzliche Erwerbsquellen. Zur Waldarbeit kam gelegentlich das Schnitzen von Sieben und Töpfen. Seit dem 18. Jahrhundert entwickel-

²⁵ Huth, Karl, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landkreises Biedenkopf 1800-1866, Wetzlar 1962, S. 12/In Kombach betrug der Anteil der Höfe mit mehr als 5 ha Grundeigentum 20 % aller Betriebe, der Anteil der sog. Geringen Leute mit Parzellen- und Kleinbesitz unter 2 ha jedoch 58 %.

Werner, Kerstin, „Hatte schon jeder seine Arbeit.“ Dörfliche Gesellschaft im Wandel: Frauenrollen im Strukturwandel des hessischen Hinterlandes 1870-1930, Diss. Masch., Kassel 1996, S. 94, Anm. 56

²⁶ Huth, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 28ff.

²⁷ Blöcher, Elsa, Das Hinterland. Ein Heimatbuch, Biedenkopf 1981, S. 57/Crößmann, S. 42f./Fleck, Peter, Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussionen und Grundlastenablösung (1770-1860), Marburg 1982, S. 185ff.

ten sich im Hinterland Heimspinnerei und Heimstrickerei als charakteristische ländliche Gewerbe. Hinterländer „Strumpfleute“, wie etwa David Briel, setzten Strümpfe und sonstige Strickwaren im Hausierhandel vor allem in den Städten des Rhein- und Maingebiets ab²⁸.

Inbesondere aber bot die seit dem 18. Jahrhundert blühende handwerkliche Textilproduktion in Biedenkopf eine Existenzgrundlage für die Bevölkerung der Stadt und der näheren Umgebung. 1778 gab es über 150 Tuchmachermeister, bis 1816 nahm ihre Zahl noch zu. Die Leinen- und Wolltuche wurden vor allem in den benachbarten preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland abgesetzt, aber auch bis nach Süd- und Nordamerika. Mit der Errichtung der Kontinentalperre sank der Absatz des exportorientierten Gewerbes. Um 1813 führten Rüstungsaufträge des französischen Militärs noch einmal zur Belebung, aber dann ging es rapide bergab, mit der Folge, daß ein Regulativ zwischen unzureichendem landwirtschaftlichem Beschäftigungsangebot und wirtschaftlicher Grundsicherung der Hinterländer Leute entfiel.

Aktuelle Ereignisse und weltwirtschaftliche Veränderungen verschlechterten die soziale Lage der armen Leute von Korbach nahezu schlagartig. Die Aufhebung der Kontinentalperre brachte den hessischen Tuchmachern keine Erleichterung. Die maschinell produzierenden englischen und schottischen Konkurrenten konnten mit gleichmäßiger verarbeiteten Tuchen bei niedrigeren Preisen die Weltmärkte gewinnen. Als die Vereinigten Staaten und Spanien (für seine südamerikanischen Kolonien) 1816 protektionistische Zölle verhängten und Preußen 1818 Schutzzölle nach außen einfuhrte, endeten Ausfuhrmöglichkeiten wie mit einem Schlage. Mit dem Ende der Weberei entfiel von heute auf morgen Beschäftigung und Einkommen der Armen um Biedenkopf. Sie wurden vom Niedergang des Hinterländer Textilgewerbes noch stärker getroffen als die Gewerbetreibenden²⁹.

Diese Existenzgefährdung war umso bedrohlicher, als sie mit einer akuten Agrarkrise zeitlich zusammenfiel. Witterungsbedingte Ernteausfälle seit 1812 wurden durch den Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien im April 1815 verschärft, da der Staubschleier die Sonneneinstrahlung zwei Jahre lang behinderte³⁰.

1816 begann mit einer katastrophalen Mißernte eine Reihe von Hungerjahren. 1817, 1819 und 1821 wurde das Getreide wegen andauernder

²⁸ Huth, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 13/Walther, S. 137/Beimborn, Anneliese, Wandlungen der dörflichen Gemeinschaft im Hessischen Hinterland, Marburg 1959, S. 45f./Crome, August Friedrich Wilhelm, Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1822, S. 332f.

²⁹ Walther, S. 149/Cröbmann, S. 45/Möker, Ulrich, Nordhessen im Zeitalter der industriellen Revolution, Köln/Wien 1977, S. 83

³⁰ Walther, S. 149/Cröbmann, S. 45/Möker, Ulrich, Nordhessen im Zeitalter der industriellen Revolution, Köln/Wien 1977, S. 83

Nässe nicht reif, die Kartoffeln verfaulten schon in der Erde. Der gewaltige Preisanstieg für die raren Agrarprodukte verschärfte die Not derer, die auf Zukauf von Lebensmitteln angewiesen waren. Einige sehr gute Ernten zwischen 1818 und 1825 bewirkten einen Zusammenbruch des Getreidepreises auf ein Drittel, sodaß die Ernten den Bauern keinen Erlös einbrachten. Die dürftigen Verhältnisse verschärfen sich zu verzweifelter Not. Das Betteln nahm auffallend zu³¹.

Welche Auswege gab es aus dieser Notlage? Man konnte Tagelöhner werden. Die in Korbach und den Nachbargemeinden vorherrschende Form des Anerbenrechts brachte es mit sich, daß auf den wenig einträglichen Bauernstellen weitere erwachsene Kinder nicht mitversorgt werden konnten. So verdingte sich Jacob Geiz im Tagelohn, zwei weitere Beteiligte ernährten sich laut Bericht „von ihrer Hände Arbeit“, also als Knecht oder Tagelöhner.

Jedoch gab es vor Ort nur für wenige Arbeitssuchende auch eine Beschäftigung. Zu Beginn der 20er Jahre war nur ein Fünftel der 50 Tagelöhner in Korbach, Eckelshausen und Wolfgruben auch beschäftigt. Die anderen mußten außerhalb ihr Brot suchen. Sie zogen für 5-6 Monate zur Saisonarbeit als Schafscherer, Fruchtschneider oder Drescher in landwirtschaftliche Gunsträume, in die Wetterau, ins Ried, an die Bergstraße, nach Rheinhessen oder ins preußische Westfalen³². Ludwig Acker beispielsweise war „ins Dreschen“ nach Trebur bei Rüsselsheim gegangen. Jost Wege saß einmal mit einem Burschen zusammen, der so arm war, daß er nicht einmal in die Wetterau „ins Dreschen“ gehen konnte.

Schließlich zwang die wirtschaftliche Not manche dazu, ihr Dorf für immer zu verlassen. Nicht zufällig kam es 1819 zur ersten Auswanderungswelle aus Oberhessen. Die etwa 600 Personen stammten vor allem aus den Ämtern des Hinterlandes³³. Die Bevölkerungszahl des Hinterlandes sank, ein Indiz dafür ist die Einwohnerzahl Korbachs, die zwischen 1799 und 1828 von 193 um mehr als 25 % auf 142 Seelen zurückging³⁴. Auch das Abwandern in Städte oder stadtnahe Regionen mit möglicherweise besseren Beschäftigungschancen ist zu bemerken. Vielleicht ist dies auch zusätzlich zu der Liebe zu seiner Frau ein Motiv für Heinrich Geiz'

³¹ Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heidelberg 1976, S. 453/Crößmann, S. 42f./Brämer, Rainer, Vorwort, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Volkskunde Lohra, Sonderheft 1984, S. 2

³² Blöcher, Hinterland, S. 113/Huth, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 13/Huth, Korbach, S. 49/ Werner, Kerstin, Wandern zwischen zwei Welten. Die Geschichte der Hinterländer Arbeitsmigration in der Wetterau, in: Münkler, Herfried/Keller, Michael (Hrsg.), Die Wetterau - Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt, Friedberg 1990, S. 263-290

³³ Richter, Hans, Hessen und die Auswanderung 1815-1855, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Bd. 32, Gießen 1934, S. 58

³⁴ Huth, Korbach, S. 12

Abwanderung nach Mühlheim am Main gewesen.

Nimmt man die skizzierten Momente des dörflichen Pauperismus zusammen, so versteht man, daß schiere Existenznot immer mehr Tagelöhner und Bauern dazu brachte, den Lebensunterhalt durch Wildern in Wald und Gewässern wenigstens einigermaßen abzusichern. Und hier waren die berüchtigten Geize nur eine von zahlreichen Wilddiebbanden, die Carl Franz zufolge in jenen Jahren „die Geißel und Schrecken der ganzen Umgegend“ geworden waren.

Der ganze Bericht über Postraub, Kriminaluntersuchung und Ahndung ist als Beleg einer eindringlichen Warnung vor diesem weit verbreiteten Delikt zu verstehen. Der erste Satz der Einleitung gibt gleich den Tenor an: „Es gibt wenige Verbrechen, die den Keim so vieler anderen in sich tragen und in ihren Folgen schrecklicher und gefährlicher für die menschliche Gesellschaft werden können, als das Verbrechen der Wilddieberei.“ Statt der erwarteten Sicherung gegen „Mangel und Noth“ aber führe die Wilderei zwangsläufig zu Diebstahl, Raub und Mißachtung anderer Menschenleben. Franz: „So wird der Wilddieb Räuber und Mörder.“ Die Botschaft des Berichtes war damit klar: Wer das Wildern beginnt oder nicht sein läßt, ist für uns aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen. Letztlich wird es ihm ergehen wie den Leuten aus Kombach. Weshalb aber wurde die uns heute eher sportlich oder folkloristisch erscheinende Wilddieberei als so besonders frevelhaft bezeichnet und so besonders scharf geahndet? Es liegt wohl daran, daß der Wilddieb die traditionellen feudalen Jagdrechte des Landesherrn verletzte, den Fürsten also in einem damals noch verbliebenen ganz eigentlichen herrschaftlichen Recht traf.

Abschließend bleibt noch die Frage, um welche Art von Kriminellen es sich eigentlich handelte. Waren es Sozialrebell³⁵, Bauernbanditen, räuberische Wilderer nach der Art des Bayerischen Hiesel, dessen Tun ein Akt von Auflehnung gegen die Jagd als Zeichen feudalen Herrschaftsanspruchs gewesen war³⁶, waren es Vorläufer des Vogelsberger Bauernaufstands von 1830³⁷ oder gar Sozialrevolutionäre in der Vorwegnahme Büchners und Weidigs? Wenn ich es richtig sehe, waren sie nichts davon, auch keine aus Not geborenen Volkshelden. Der Subach-Raub war keine Widerstandsaktion gegen die Obrigkeit, kein Akt sozialen Protests, keine Vergeltung für erlittenes Unrecht, keine Tat von „Rächern der Entrechteten“. Die Kombacher zielten nur auf materiellen Gewinn für sich, hatten aber nichts von der mobilen und kühnen Arbeitsweise der organisierten Kriminalität wie etwa der „Großen Niederländischen Bande“³⁸. Wir haben

³⁵ Hobsbawm, Eric J., Sozialrebelln. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, Neuwied/Berlin 1962

³⁶ Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hrsg.), Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte, Reinbek 1983, S. 58f.

³⁷ Crößmann, Unruhen

³⁸ Sachße/Tennstedt, S. 98f./Küther, Carsten, Räuber und Gauner in Deutschland. Das

es hier mit einem schlichten Fall von Versorgungskriminalität zu tun, der sich in die Basisdelikte des vorindustriellen Pauperismus wie die aus sozialer Not motivierten Vergehen Holzdiebstahl und Wilderei einreih³⁹.

Ich will die Frage von Recht und Gerechtigkeit nicht relativieren. War die Bestrafung der Tat angemessen? Hier liegt meines Erachtens ein deutlicher Fall für die Machtdemonstration des vormärzlichen Staates, für Herrschaftssicherung und Disziplinierung der Untertanen durch die im wörtlichen Sinne gnadenlose Anwendung der Justizeinrichtungen vor.

Die Kombacher kamen dem Staat an einer extrem empfindlichen Stelle in die Quere, dadurch erhielt ihre Tat eine politische Dimension. Und deshalb ist ihr Schicksal - sie hatten ja keinem an Gesundheit oder Leben geschadet und sich noch um die zufällig betroffene Kreatur gesorgt - so tragisch.

organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1976, S. 16f.
³⁹ Blasius, Dirk, Sozialgeschichte der Kriminalität, in: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hrsg.), Kleines kriminologisches Wörterbuch, 2.. Aufl., Heidelberg 1985, S. 417f.